



Preisliste defektes oder fehlendes Geschirr Liegenschaften (PGL)

gültig ab 1. Januar 2019

von der Abt. Planung & Bau genehmigt: 17.12.2018
gültig ab: 01.01.2019

Vorbemerkung

Die in dieser Preisliste verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

1.1 Bereitstellen

Das Bereitstellen von Geschirr wird mit den Kosten der Benützungsbewilligungen für die jeweiligen Liegenschaften gedeckt.

Liegt keine Benützungsbewilligung vor, wird eine Grundpauschale von CHF 50.00 verrechnet.

1.2 Ersatz defektes oder fehlendes Geschirr

Das defekte oder fehlende Geschirr wird dem Mieter gemäss der untenstehenden Aufstellung in jedem Fall in Rechnung gestellt.

Apérogläser	CHF	3.00
Bierbecher	CHF	2.50
Essgabeln	CHF	2.00
Esslöffel	CHF	2.00
Flachteller	CHF	16.00
Kaffeegläser	CHF	2.50
Kaffeelöffel	CHF	1.00
Obertassen	CHF	10.00
Suppenteller	CHF	15.50
Stamper (Shot-Gläser)	CHF	2.00
Tafelmesser	CHF	3.00
Untertassen	CHF	6.50
Weingläser Savole	CHF	2.00
Weingläser Emilable	CHF	2.00

1.3 Bezahlung

Beträge bis CHF 20.00 sind bar und passend bei der Abteilung Planung + Bau zu bezahlen. Beträge ab CHF 20.00 können auf Wunsch mit Rechnung begleichen werden.

1.4 Inkrafttreten

Dieses Preisliste (PGL) ersetzt alle bisherigen Preisliste der Geschirrvermietung und wird auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Windisch, 17. Dezember 2018

ABTEILUNG PLANUNG & BAU

Roland Schneider
Leiter Planung & Bau

Sven Schutzbach
Bereichsleiter Hochbau & Umwelt